

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25. Februar 2025

Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübener

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtragsangebot von Los 03 – Erd-, Mauer-, Beton- und Entwässerungskanalarbeiten – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita ‚Spatzenhaus‘ Bad Dübener“
5. Beratung und Beschlussfassung zum 2. Nachtragsangebot von Los 04 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita ‚Spatzenhaus‘ Bad Dübener“
6. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes, Flurstück 395/22, Flur 5, Gemarkung Bad Dübener
7. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung von Werbeanlagen, Körbitzweg 4, Bad Dübener, Flurstück 3/15
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines Wochenendhauses, Dorfstraße 30a, Wellaune, Flur 4, Flurstück 40/6
9. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 28. Januar 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 1/25

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 3 BauGB (Bauvorhaben im Außenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage, Flur 19, Flurstück 54/2, 55, 56, 57, Altenhof 10 in Bad Dübener zu erteilen.

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 6. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 8-6-53

Der Feststellung Jahresergebnis Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübener mbH für das Jahr 2023

Beschluss-Nr.: 8-6-54

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH in folgenden Punkten: Wirtschaftsprüfungsbericht; Feststellung des Jahresabschlusses 2022; Verwendung des Jahresergebnisses; Entlastung des Aufsichtsrates.
Die Entlastung der Geschäftsführung wird nicht erteilt.

Beschluss-Nr.: 8-6-55

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 der HEIDE SPA Hotel GmbH & Co. KG

Beschluss-Nr.: 8-6-56

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 der HEIDE SPA Hotel Geschäftsführungs GmbH

Beschluss-Nr.: 8-6-57

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH in folgenden Punkten: Wirtschaftsprüfungsbericht; Feststellung des Jahresabschlusses 2023; Verwendung des Jahresergebnisses; Entlastung des Aufsichtsrates.
Die Entlastung der Geschäftsführung wird nicht erteilt.

Beschluss-Nr.: 8-6-58

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 der HEIDE SPA Hotel GmbH & Co. KG

Beschluss-Nr.: 8-6-59

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 der HEIDE SPA Hotel Geschäftsführungs GmbH

Beschluss-Nr.: 8-6-60

Beschluss zur Vergabe von Los 10 – Innentüren, Fensterbänke, Eckschutz – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita ‚Spatzenhaus‘ Bad Dübener“ an die Firma VTG Herrmann & Kolk mbH aus Halle/Saale

Beschluss-Nr.: 8-6-61

Beschluss der Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Bad Dübener über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen des öffentlichen Verkehrsraumes vom 21. November 2003

Beschluss-Nr.: 8-6-62

Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübener über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025
1. Juni | 30. November | 21. Dezember

Beschluss-Nr.: 8-6-63

Beschluss der Satzung für das Jugendparlament der Stadt Bad Dübener

Beschluss-Nr.: 8-6-64

Beschluss über einen Zuschuss in Höhe von maximal 20.000 Euro für das LANDSCHAFTTHEATER 2025 in Bad Dübener an den Verein raum4 e. V. Leipzig vorbehaltlich Beschluss und Genehmigung des Haushaltsplanes 2025/2026

Beschluss-Nr.: 8-6-65

Besetzung mit Sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen im Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung: Yannik Münster (WBD), Jürgen Kretschmer (BK), Susann Würdig (CDU/SPD)

Bekanntmachung der Stadt Bad Dübener

I. Über die Widmung gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

1. Straßenbeschreibung (Ortsstraße)

Die Straße „Am Roten Ufer“ befindet sich im Ortsteil Alaunwerk und grenzt mit dem Anfangs- und Endpunkt an den Alaunwerksweg (Flurstück 178/25, Flur 14) an. Sie besteht aus dem Flurstück 414/28 in der Flur 14 der Gemarkung Bad Dübener.

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. benannte Straße wird durch Allgemeinverfügung als öffentliche Ortsstraße gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkung

Keine.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die unter 1. näher bezeichnete Straße ist die Stadt Bad Düben.

4. Wirksamwerden

Die Verfügung tritt mit dem Tag der Verkehrsfreigabe in Kraft.

5. Sonstiges

- 5.1 Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.
- 5.2 Die Verfügung kann bei der Stadtverwaltung Bad Düben, im Bau- und Bürgeramt, Markt 11 in 04849 Bad Düben während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

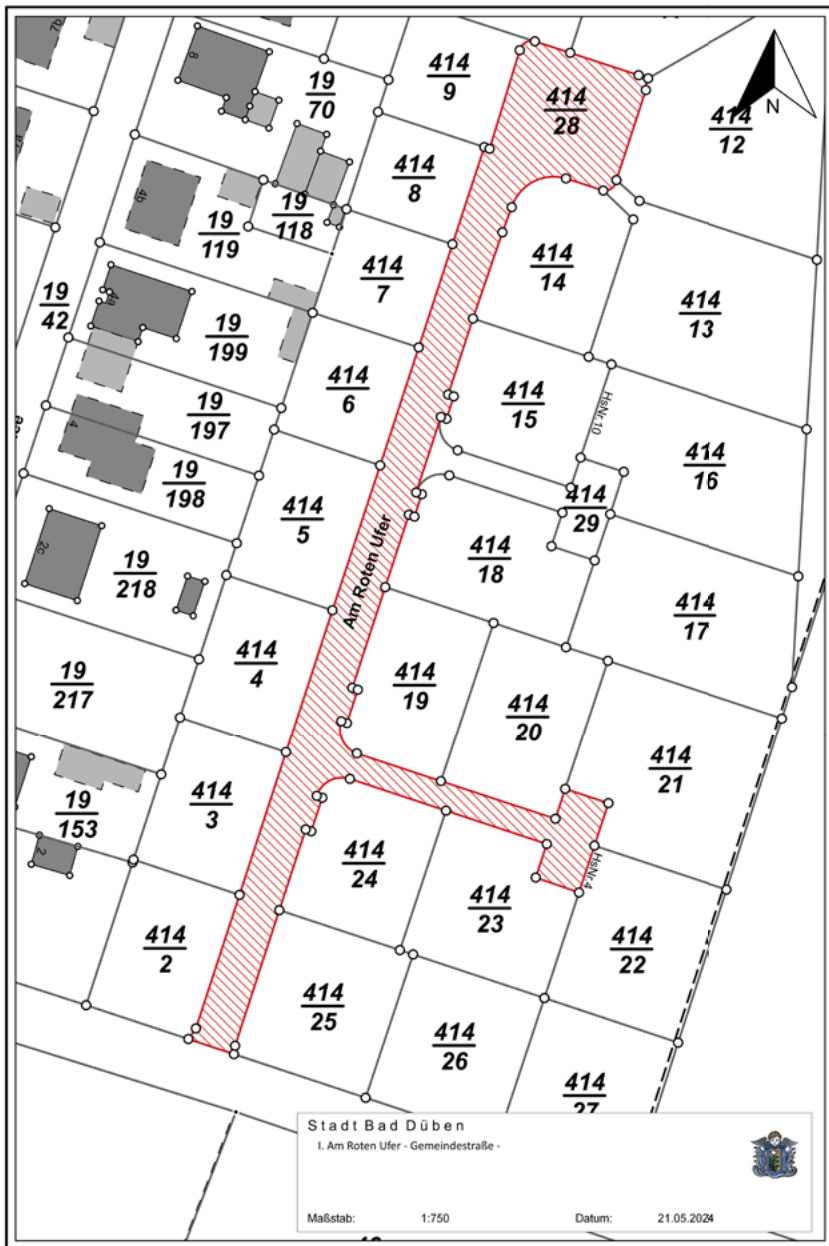
6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben eingelegt bzw. zur Niederschrift gegeben werden.

Bad Düben, den 12. Februar 2025



Astrid Münster
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Bad Düben

II. Über die Widmung gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

1. Straßenbeschreibung (Eigentümerweg)

Die Straße „Am Roten Ufer“ befindet sich im Ortsteil Alaunwerk und grenzt mit dem Anfangs- und Endpunkt an das Flurstück 414/28, Flur 14 an. Sie besteht aus dem Flurstück 414/29 in der Flur 14 der Gemarkung Bad Düben.

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. benannte Straße wird durch Allgemeinverfügung als Eigentümerweg gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkung

Sackgasse

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die unter 1. näher bezeichnete Straße sind private Eigentümer.

4. Wirksamwerden

Die Verfügung tritt mit dem Tag der Verkehrsfreigabe in Kraft.

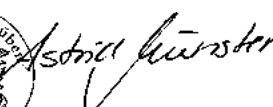
5. Sonstiges

- 5.1 Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.
- 5.2 Die Verfügung kann bei der Stadtverwaltung Bad Düben, im Bau- und Bürgeramt, Markt 11 in 04849 Bad Düben während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

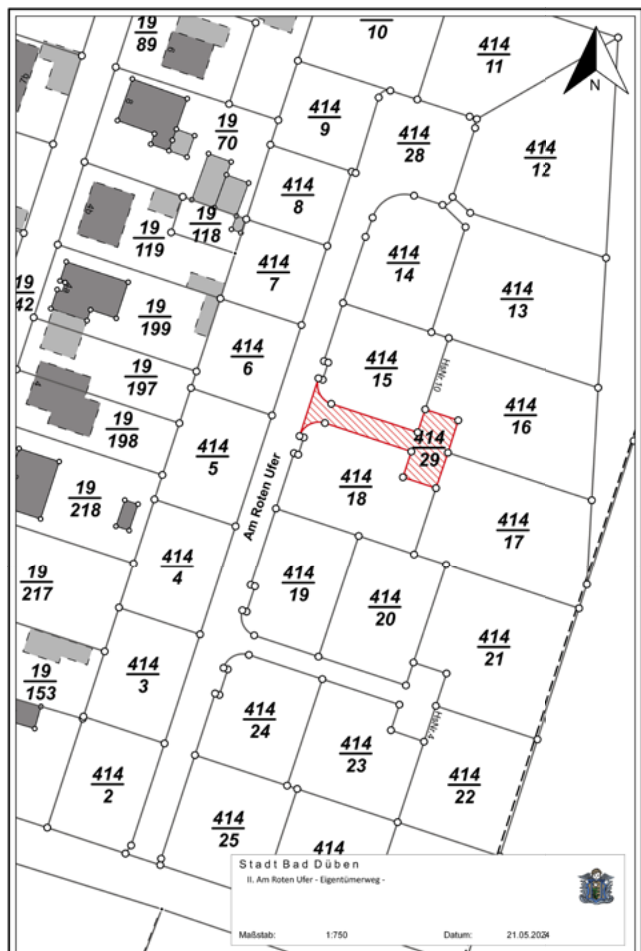
6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben eingelegt bzw. zur Niederschrift gegeben werden.

Bad Düben, den 12. Februar 2025



Astrid Münster
Bürgermeisterin



Impressum
 Amtsblatt der Stadt Bad Düben
 Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
 Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben
 Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine
 Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Wichtig: Information zur Grundsteuerzahlung ab dem Jahr 2025

Durch die Grundsteuerreform sind die bis 2024 gültigen Grundsteuerbescheide ab 2025 nicht mehr wirksam. Deshalb erhalten alle steuerpflichtigen Eigentümer für das Jahr 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid.

Aufgrund der Vielzahl der Neubewertungen durch das Finanzamt Eilenburg konnten noch nicht allen Steuerpflichtigen der neue Grundsteuerbescheid zugestellt werden, dies wird in den nächsten Monaten noch erfolgen.

Bis zum Erhalt des neuen Grundsteuerbescheides sind somit keine Zahlungen zu leisten.

Bestehende Daueraufträge für die Grundsteuer sind gegebenenfalls vorsorglich zu löschen beziehungsweise an die neue Grundsteuerrate anzupassen.

Beim Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates muss vom Steuerpflichtigen keine Änderung vorgenommen werden, der Lastschrifteinzug wird automatisch auf die im Grundsteuerbescheid 2025 ausgewiesenen Beträge und Fälligkeiten angepasst.

Zu beachten ist, dass ab dem Jahr 2025 für Pächter von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden (z. B. Garagen, Gartenlauben) keine Grundsteuerpflicht mehr besteht, diese endete kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024. Hierfür werden keine separaten Aufhebungsbescheide versandt.

Ländliche Neuordnung

Ländliche Neuordnung: Tiefensee 1

Stadt: Bad Dübener Heide

Gemeinde: Löbnitz

Verfahrens-Nr.: N42/LNF



Information zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dübener Heide für das Dienstjahr 2024

Diese findet am 7. März 2025 um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Bad Dübener Heide statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Stadtwehrleiter
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Schweigeminute
5. Jahresbericht der Stadtjugendwartin zum Dienstjahr 2024
6. Jahresbericht des Stadtwehrleiters zum Dienstjahr 2024
7. Diskussion zu den Berichten
8. Pause
9. Grußworte
10. Auszeichnungen und Beförderungen
11. Sonstiges und Termine
12. Schlusswort

Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

gez. **Thomas Haberland**
Stadtwehrleiter

gez. **Torsten Korb**
stv. Stadtwehrleiter

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

In der Stadt Bad Dübener Heide und der Gemeinde Löbnitz wurde aufgrund der §§ 103a, 103c Absatz 2 und 86 Absatz 2 Nr. 1 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i. V. m. § 1 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der geltenden Fassung die Durchführung eines Verfahrens des freiwilligen Landtausches angeordnet.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Tiefensee Flur 4	das Flurstück 14/1
von der Gemarkung Löbnitz Flur 6	das Flurstück 2
von der Gemarkung Löbnitz Flur 8	das Flurstück 8/2.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 103b Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 14 Absatz 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständiger Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, hat der Anzumeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Eilenburg, den 24. Januar 2025

gez.: **Hindemith**
Sachgebietsleiter DS

RENDEZVOUS
MIT EINEM
UNBEKANNTEN
(OBJEKT)

DIESMAL...
ZEIT, IHRE SCHÄTZE
DEN INTERESSIERTEN
TEILNEHMERN VORZUSTELLEN!
MITBRINGEN, ZEIGEN UND VON DER
GEMEINSCHAFT BESTIMMEN LASSEN.

SO. 23. MÄRZ
14 UHR

ANMELDUNG
ERFORDERLICH

Landschaftsmuseum
DER DÜBENER HEIDE
BURG DÜBENER HEIDE

Neuhofstraße 3 | 04849 Bad Dübener Heide
Telefon: 03 42 43/23 69 1
e-mail: museum@bad-dueben.de

Bildquelle: freepix.de
Gefördert mit Mitteln aus dem Kulturraum Leipziger Raum.